



Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Mitglieder des  
Einwohnerrat Horw

29. April 2024

**Anpassung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates Nr. 201**

Sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrats  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Namens des Büros des Einwohnerrats unterbreiten wir Ihnen eine Anpassung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates vom 24. Mai 2007 (Ausgabe 13. März 2008).

Das Büro des Einwohnerrats hat sich aus folgenden Gründen für die beantragte Anpassung der Verordnung ausgesprochen:

- Die geltende Verordnung stammt aus dem Jahr 2007. Sie ist den aktuellen Entwicklungen, namentlich der Teuerung der letzten Jahre, anzupassen. Die Teuerung betrug seither 7.2 %, wovon allein in den letzten drei Jahren 5.6 %. Anders als die Löhne der Verwaltungsangestellten der Gemeinde Horw (Art. 4 Abs. 2 des Lohnreglements der Gemeinde Horw vom 25.11.1999) sowie der Mitglieder des Gemeinderats (Art. 7 des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats Horw vom 30.3.2000) werden die Sitzungsgelder der Mitglieder des Einwohnerrats nicht regelmässig an die Teuerung angepasst.
- Selbst mit der vorgeschlagenen Anpassung entsprechen die Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats angesichts der Komplexität und der Bedeutung der im Rat behandelten Geschäfte nicht einer marktgerechten Entlohnung. Auch künftig wird es so sein, dass sich das Mandat als Einwohnerrätin bzw. Einwohnerrat rein finanziell betrachtet nicht lohnt.
- Der zeitliche Aufwand, den das Amt einer Einwohnerrätin oder eines Einwohnerrates neben den Rats- und Kommissions-Sitzungen mit sich bringt (Aktenstudium, vorbereitende Sitzungen in den Fraktionen etc.), ist auch künftig nicht separat entschädigt. Mit der Erhöhung soll auch dieser Tatsache Rechnung getragen werden.
- Es wird je länger je schwieriger, Personen für dieses für die Gemeinde wichtige Amt zu finden und zu halten. Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass sich aufgrund des mit dem Amt verbundenen Arbeitsaufwands eine Reduktion des Arbeitspensums oft nicht vermeiden lässt und die Entschädigung die damit verbundene finanzielle Einbusse bei weitem nicht wett macht. Mit der vorgeschlagenen Anpassung ändert sich daran im Grundsatz nichts,

immerhin trägt sie aber zur Attraktivität des Amtes der Einwohnerrätin bzw. des Einwohnerrats bei.

- Der Aufwand des Präsidiums ist gross. Die aktuelle Pauschale wird diesem zusätzlichen Aufwand nicht gerecht.
- Die Pauschale für der Ratspräsidentin bzw. des Ratspräsidenten für die Präsidentenfeier (Art. 5 lit. b) hat in den vergangenen Jahren nie zur Deckung der Kosten ausgereicht. Auch sie wurde zudem nicht an die Teuerung angepasst. Hier drängt sich deshalb ebenfalls eine moderate Erhöhung auf.

Die beantragte Erhöhung der Beiträge führt zu Mehrkosten von rund Fr. 90'700.00. Dies wurde auf Basis des Budgets 2024 ermittelt. Budgetiert ist 2024 ein Total für den Einwohnerrat von Fr. 122'990.00. Dies bei einem Gesamtaufwand von Fr. 113.32 Mio.

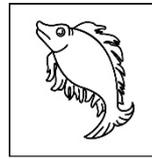
Das Büro beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrats, der vorgeschlagenen Erhöhung bzw. der Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates Nr. 201 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse



Larissa Lehner  
Einwohnerratspräsidentin

- Entwurf der Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates
- Synoptische Darstellung bisher/neu



## **Einwohnerrat**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme des Antrags des Büros vom 29. April 2024
- in Anwendung von Art. 29 und Art. 30 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 sowie Art. 9 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw vom 17. Juni 2004

- 
1. Die Teilrevision Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates wird beschlossen.

Horw, 23. Mai 2024

Larissa Lehner  
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist  
Gemeindeschreiber

Publiziert: